

Die Herbergen von Lippedorf

Vom Franzmann, der Flaem und dem Landzoll am Spikesberg

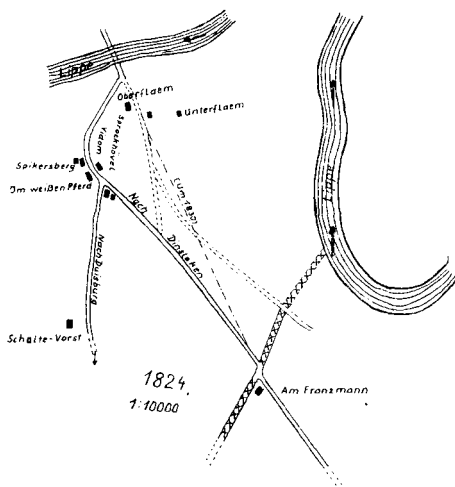
von Walter Neuse †

Wenn der Kalendermann wieder Preisrätsel aufgeben wollte, so könnte er auch folgende Preisfrage stellen: „Wie heißt das kleinste Dorf im Kreise Dinslaken?“ Die Antwort muß lauten: „Lippedorf.“ Wie dieses kleine Fleckchen, im äußersten nordwestlichen Zipfel des Kirchspiels Spellen gelegen, mit seinen wenigen Häusern — 1824 zählte man nur 6 — zu solchem Namen gekommen ist, bedarf noch der Forschung. Vielleicht hängt die Erfindung des Namens mit dem in den Jahren 1856 bis 1858 auf dem linken Lippeufer und nördlich der Eisenbahn nach Wesel zum Schutz der Lippebrücke erbauten und 1890 wieder aufgegebenen sogenannten Lippefort zusammen. Man unterschied jetzt das Lippefort und die Ansiedlung Lippedorf.

Es gab eine Zeit, da aller Verkehr von oder nach Wesel Lippedorf passieren mußte. Hier gabelte sich der Weg. Eine Straße führte in südlicher Richtung nach Voerde—Walsum—Duisburg, die andere in südöstlicher Richtung zum „Franzmann“, auch „France Kron“ genannt, dem Haus, das heute dem Malermeister van Reinberg gehört, und verlief dann weiter durch die Spellener Heide nach Dinslaken. Erst um 1830 wurde diese Straße vom Franzmann aus in fast gerader Richtung zur Lippebrücke durchgeführt, so daß der Umweg über Lippedorf fortfiel. Die oft aufgestellte Behauptung, Napoleon habe die heutige Straße Wesel—Dinslaken angelegt, ist demnach ein Märchen.

Das Gebiet nördlich der Straße durch Lippedorf gehörte zu dem etwa 400 Morgen pr. großen Gut „Flaem“. Der an Lippedorf angrenzende Teil hieß „Sprockhövel“. Um 1454 kam die Flaem in den Besitz des vom Herzog Adolf von Kleve im Jahre 1417 gestifteten Karthäuserklosters auf der Graven-Insel bei Wesel. Maria v. Burgund, die Witwe des genannten Herzogs, hatte das Gut von Derck v. Amelung gekauft und den Karthäusern geschenkt. Südlich der eben genannten Straße lag der s. Z. 310 Morgen pr. große Hof „Scholte-Vorst“, ein klevisches Lehngut.

Zwei Umstände waren es, denen Lippedorf seine Bedeutung verdankte: 1. Die Fähre über die Lippe, die von den klevischen Grafen, bzw. Herzögen, zu Lehen gegeben (z. B. 1404 an Heinrich v. Amelung, damals Besitzer der Flaem) und von den Lehnsträgern gegen ein gewisses Entgelt Pächtern überlassen wurde. Von 1726 an vermittelte eine Brücke den Übergang über die Lippe. 2. Die Zollstation zur Erhebung des sogenannten Landzolls von den auf der Landstraße beförderten „Koopmanns-Waren“. Von diesem Zoll hatte auch die Stadt Dinslaken großen Vorteil. Nach einer Verordnung des Grafen von Kleve aus dem Jahre 1397 erhielt sie die Hälfte der Zolleinnahmen.



Da die Fähre und die Zollstation ihren Dienst bei Einbruch der Dunkelheit einstellen, waren die Fuhrleute, die abends oder in der Nacht hier ankamen, froh, wenn sie und ihr Gespann ein Unterkommen fanden. Und es ist überliefert, daß schon sehr früh — 1404 — eine Herberge in Lippedorf bestand, worin zu der Zeit Johann von Ryndorp wohnte. Sie lag am Spikesberg, später Spitz-

berg genannt, dem westlichen Ausgang von Lippedorf, und war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts das einzige Haus in Lippedorf.

Das Gut der Karthäuser

Am 27. Oktober 1554 verpachteten die Karthäuser aus ihrem Gut Flaem an Drüken Tenberg und Stin Pollmann die Hälfte eines Gartens und dazu ein Stück Land, gelegen auf dem Sprockhövel am Spikesberg. Es wurde der Drüken zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß weder durch sie selbst, noch durch ihr Hausgesinde oder ihre „Beester“ (ihr Vieh!) dem Pächter der Flaem an seinem Gute, seinem Lande, seiner Saat, seinem Holz, seinen Zäunen oder in irgend einer anderen Weise Schaden geschieht. Sollte solches jedoch trotzdem vorkommen und nicht gesühnt und geordnet werden, so müsse sie ihr Haus, das sie auf dem gepachteten Grund errichten durfte, wieder abbrechen und das Gut räumen.

So entstand hier auf dem Sprockhövel oder, wie man auch zu diesem Hausplatz sagte, „am Widomb“, eine zweite Herberge. 1585, am 10. Juli, wurden die Eheleute Pe-

ter Pollmann und Margarete, geb. Holtuisen, Pächter. Weiter ist von diesem Wirtshaus überliefert, daß ein Johann Repsloh es besessen hat. Er wirtschaftete jedoch nicht gut, machte Schulden und ließ andere dafür bürgen. Am 10. Februar 1660 setzten diese Bürger, darunter Johann Dömberg, mit Zustimmung der Gläubiger die von Repsloh hinterlassene Behausung und das Brauhaus, samt Bänken, Trögen und Pferderaufen zum öffentlichen Verkauf. Den Zuschlag erhielten die Eheleute Christoph und Odilie Hochklemmer. Da der Verkauf vom Gericht beurkundet werden mußte, erschienen die Verkäufer am 2. April 1661 vor dem Gericht Spellen, das am Spikesberg tagte, und gaben dem Richter Martin Wilich, den Schöffen Rütger Schievelberg, Seel Rothaus, Wien Kuthumb und Johann auf dem Ufer davon Kenntnis.

Um diese Zeit ist Ceel (Marcellus!) Hennekes Pächter der Flaem. Das Hofgebäude lag in dem nördlichen Teil des Gutes, in den heutigen Lippewiesen. Die häufigen Überschwemmungen, denen dieses Gebiet an der Flaem ausgesetzt war, „wenn das Lippewasser ein wenig überfloß“, brachten

dem Pächter Hennekes großen Schaden. Bei jedem Hochwasser mußte er seine Behausung verlassen und mit Weib, Kindern und Vieh bei einem Nachbarn Zuflucht suchen. Manchmal trug es sich zu, daß er dort nicht unterkommen konnte und bis nach Spellen flüchten mußte. Da war er, wie er in einem Brief seinen Pachtherren, den Karthäusern, schrieb, „weit von seinem Hause, aber, leider Gottes, nahe bei seinem Schaden.“

Die Herberge auf der Oberflaem

Um diesem Übel zu entgehen, baute er auf eigene Kosten an einer höher gelegenen Stelle, auf der Oberflaem, ein neues Haus und richtete es so ein, daß er darin eine Wirtschaft und Herberge eröffnen konnte. Da zu der Zeit nur selbstgebrautes Bier verzapft wurde, war auch ein Brauhaus vonnöten. Die Karthäuser stifteten zwei Braukessel, Braugeschirr und Gestelle. Sie trugen auch zur Ausstattung des Schenkraumes bei durch Lieferung von Sitzbänken, eines Schenkkastens (Theke!), eines gläsernen Kastens (Glasschrank!) und einer Schreibtafel, auf welcher der Wirt den Gästen die Zahl der geleerten Krüge „ankreiden“ konnte.

Von dieser Herberge führte ein Weg zu der Straße Lippedorf—Franzmann. Es war ein Privatweg der Flaem und für gewöhnlich durch einen Schlagbaum gesperrt. Um den Zuspruch seiner Herberge zu heben, gab Hennekes den Weg frei. Jetzt konnten die Fuhrleute, die zur Lippefähre wollten oder von dort kamen, den Umweg über Lippedorf sparen. Kein Wunder, wenn sie davon fleißig Gebrauch machten und in der Herberge auf der Oberflaem einkehrten und über Nacht dort blieben, wenn es für die Überfahrt über die Lippe zu spät geworden war.

Diese neue Herberge und die Freigabe des Wegs über die Oberflaem waren dem Wirt Hochklemmer ein Dorn im Auge, verlor er durch sie doch manchen Kunden. Schon gleich bei seinem Einzug auf Sprockhövel war er darauf bedacht gewesen, die alte, kleine, gegenüber auf dem Spikesberg liegende Herberge ins Hintertreffen zu bringen, was ihm durch Vergrößerung und bessere Ausstattung seines Wirtshauses auch gelang. Nun galt es, dem Gegner auf der Oberflaem den Zuspruch zu schmälern. Zunächst ging er darauf aus, den Hennekes durch üble Nachrede in Mißkredit zu bringen, nicht nur bei den Nachbarn und Fuhrleuten, sondern auch bei den Karthäusern.

Als Hennekes davon erfuhr, schrieb er an letztere:

„Mit Eurer Erlaubnis und unter großen Kosten habe ich das neue Haus gebaut. Nun mißgönnen mir Nachbarn, sonderlich Christophen Hochklemmer, sonsten auch Widomb genannt, alles Gute, besonders die Wirtschaft. Warum soll ich nicht bauen, um der Wassersnot zu entgehen? Warum soll mir nicht vergünstigt sein, eine Wirtschaft zu betreiben, wie mein Nachbar Widomb? Soll der Widomb mehr Gerechtigkeit haben als ich, sonderlich da ich mehr Schatzung trage als er, nämlich 30 Reichstaler und er kaum 3 Heringe ausbittet, also daß ich notwendig auf sonderliche Mittel denken muß, so große Summe aufzubringen. — Ich überlasse es andern, über meines Nachbarn Widomb Mißgünstigkeit zu urteilen.“

„... ein groß Loch ins Haupt geschlagen“

Hochklemmer erreichte mit seinen Machenschaften gegen Hennekes nichts. Aber nach einigen Jahren glaubte er, zu einem neuen Schlag ausholen zu können. Im Jahre 1669 pachtete er die Zollstation für die Erhebung des Landzolls, die bisher an der Lippefähre war. Nun war aber Hennekes Pächter dieser Fähre. Damit er mit diesem dort nicht zusammentraf, verlegte er die Zollstation nach seinem Hause und verlangte, daß alle Fuhrwerke, die zollpflichtige Ware mit sich führten, sich dort stellen. Manche Fuhrleute störten sich nicht daran, besonders diejenigen, welche in der Herberge auf der Oberflaem Quartier genommen hatten. Für sie war das ein Umweg. Hochklemmer erhob Klage gegen Hennekes. Er beschuldigte ihn, daß er die Zollhinterziehung begünstige, indem er den Weg über die Flaem freigegeben habe, wodurch die vorgeschriebene Zollstraße durch Lippedorf „unnützlich“ gemacht sei. Er bat, den Weg wieder durch den Schlagbaum zu sperren. Auch möge man den Hennekes noch wegen eines andern Vorfalles zur Rechenschaft ziehen. Eines Tages hätte er, Hochklemmer, erfahren, daß ein Fuhrmann mit einer Karre voll Schinken auf der Oberflaem übernachtete. Da er Verdacht hegte, daß dieser am andern Morgen weiterfahren würde, ohne den Weg über die Zollstation am Widomb zu nehmen, schickte er seinen Knecht dorthin, den Zoll zu fordern. Doch Hennekes habe ihm den Eintritt in die Herberge verwehrt und als der Knecht sich dagegen sträubte, diesem „ein groß Loch ins Haupt geschlagen.“



„Zum Franzmann“ an der B 8 in Friedrichsfeld

Es kam nun zu einer weitläufigen Auseinandersetzung zwischen den Karthäusern und der Behörde. Erstere warfen dem Zollpächter vor, kein Recht dazu zu haben, die Erhebungsstelle zu verlegen. Der Zoll müsse an der Lippefähre erhoben werden. In einem Rezeß vom 9. September 1578 sei ausdrücklich gesagt, daß der Zoll „an der Fährstatt op der Lippe gebört werde“. Und ebenso wenig habe Hochklemmer das Recht, die Schließung des Weges über die Flaem zu verlangen. Der Weg sei Eigentum der Karthäuser. Wenn sie andere darüber fahren ließen, so sei das ihre eigene Angelegenheit und es stünde einzig und allein in ihrem Ermessen, ob der Schlagbaum geschlossen gehalten werde oder nicht. Mit Zollhinterziehung habe das nichts zu tun.

Dem Beschwerdeführer Hochklemmer ließen die Karthäuser durch den Gerichtsboten ansagen, daß er sein Haus innerhalb 4 Wochen „davonschaffen und den Hausplatz wieder zurechtmachen soll“. Der Gerichtsbote führte seinen Auftrag am 25. September 1669 aus, traf jedoch nur Frau Hochklemmer an, welche ihm erklärte: „Wir geben zu, daß der Grund, auf dem unser Haus steht, den Karthäusern gehört. Aber da wir Pacht bezahlen, brechen wir unser Haus nicht ab!“

Und es kam auch nicht dazu. Hochklemmer fand Hilfe beim Amtmann des Landes Dinslaken, welcher am 16. März 1670 unter Androhung von 100 Goldgulden Strafe verfügte, den Hochklemmer „mit Androhung des Abbrechens zu verschonen und das Seine ruhig genießen zu lassen.“ Dem Pächter der Flaem wurde befohlen, den Schlagbaum jederzeit geschlossen zu halten, widrigenfalls er 50 Goldgulden Strafe zu erwarten habe.

Nun riefen die Karthäuser das Hofgericht an, und hier wurde entschieden: 1. die Zollstation am Widomb zu belassen und daselbst „ein Zollbrett zu errichten“, 2. an den Straßenabzweigungen, besonders am Flaem, „Handweiser“ anzubringen, die auf die Erhebungsstelle aufmerksam machen sollten. Damit war der Streit vorläufig geschlichtet. Hochklemmer behielt seinen Hausplatz und eine kleine Weide dem Hause gegenüber auf dem Spikesberg weiterhin in Pacht.

Herberge Nr. 3: „Im weißen Pferde“

Hochklemmer hatte keinen Grund sich über Minderung seines Einkommens zu beklagen. Seine Finanzverhältnisse waren

so, daß er am 8. Februar 1674 der Stadt Dinslaken 100 Taler leihen konnte.

Eine bittere Pille für ihn war, daß 1680 eine neue Herberge in Lippedorf errichtet wurde, „allernächst bei seinem Hause“, nämlich seinem Hause gegenüber auf der andern Seite der Straße. Gründer dieser Herberge war Johann von Xanten, Kaufmann in Wesel. Dieser war am 5. Februar 1671 mit dem Hof Schulte-Vorst belehnt worden. Zu dem Hof gehörte viel unbenutzter Heidegrund. Um auch daraus einen Gewinn zu erzielen, wollte er eine Parzelle von 6 bis 8 Morgen, die an den Weg durch Lippedorf angrenzte, abtrennen und „darauf ein Haus setzen“. Am 26. Januar 1680 bat er die Regierung, sein Vorhaben zu genehmigen, was auch geschah. So kam es zu der dritten Herberge in Lippedorf, genannt „Im weißen Pferde“. Es ist die heutige Gaststätte „Zur Post“.

Nachfolger des Hochklemmer auf Sprockhövel oder Widomb wurde sein Neffe Adam Dickmann. Dieser war auch Pächter „des Zolls zwischen Lippe und Ruhr“. 1678 rührte er den Streit mit dem Wirt auf der Oberflaem wieder auf. Alles, was sein Oheim vor Jahren vorgebracht hatte, führte auch er ins Feld. Dazu meinte er, es sei nicht ausgeschlossen, daß der Herbergswirt, da er Fährpächter sei, des Abends oder früh morgens, oder wie es ihm sonst passend erschien, zollpflichtige Waren heimlich übersetzte. Er, Dickmann, müsse sich „extra“ einen Knecht halten, der auf die Fuhrwerke zu achten habe. Es wurde festgestellt, daß ein Bauer aus Recklinghausen ihm zu Trotz über die Flaem fuhr, um der Verzollung zu entgehen. Sofort schickte er seinen Sohn und den Knecht dorthin, den Bauern aufzufordern, den Zoll zu entrichten. Der weigerte sich jedoch, so daß nichts anderes übrig blieb, als mit Gewalt ein Pferd auszuspannen und in Arrest zu behalten, bis der Bauer sich bequeme, Zoll und verwirkte Strafe zu bezahlen. Der Herbergswirt habe sich in diesen Streit eingemischt und durch Drohung die Beschlagnahme des Pferdes verhindern wollen.

Die Karthäuser standen auch jetzt wieder ihrem Pächter Hennekes bei. Das einzige, was Dickmann mit seiner Klage erreichte, war, daß die Regierung dem Rentmeister zu Dinslaken auftrag, das veraltete Zollbrett am Widomb und die Handweiser zu erneuern. (1686)

Inzwischen trat ein Ereignis ein, das den Frieden zwischen den Parteien anbahnte: Heinrich Dickmann, der Sohn des Adam,

nahm Itgen Hennekes von der Flaem zur Frau. 1700 sind diese Eheleute Wirtsleute in Voerde.

Die Karthäuser verkauften das Wirtshaus und $\frac{1}{2}$ Morgen Land auf dem Sprockhövel an den Richter Schlechtendahl in Wesel. In den nächstfolgenden hundert Jahren wechselte das Gut noch oft seinen Besitzer, bis es 1801 bei einem öffentlichen Verkauf in den Besitz eines Johann Schöpping übergang und lange Jahre bei dieser Familie verblieb.

Wie bedeutend der Verkehr über Lippendorf und an der Oberflaem gewesen sein muß, erhellt aus der Tatsache, daß der Herbergswirt der Oberflaem „in einer sehr geräumigen Stallung“ 30 bis 36 Pferde unterbringen konnte. Ferner wird berichtet, daß der Landzoll an der Lippe in der Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Oktober 1807 130 Reichstaler 50 Stüber aufbrachte, während die Erhebungsstelle am Rinderhus in Walsum nur 11 Reichstaler 24 Stüber vereinnahmte.

Die guten Verhältnisse änderten sich, als vom 1. November 1807 an die Erhebung des Landzolls unterblieb. Von jetzt an hielten sich manche Fuhrwerke nicht mehr in Lippendorf auf, sondern fuhren gleich durch zur Lippe. Als dann um 1830 die Straße vom Franzmann aus in Richtung Lippebrücke in fast gerader Richtung über die Flaem angelegt wurde, war es mit der Blütezeit von Lippendorf vorbei. Nur der Verkehr von Duisburg—Walsum—Voerde berührte noch den Ort und brachte den Wirten einigen Verdienst. Schließlich kam durch die Anlage der Eisenbahn der Frachtkarrenverkehr fast ganz zum Erliegen. Und damit war das Schicksal der Herbergen in Lippendorf besiegelt. Von den 4 genannten Wirtshäusern besteht heute nur noch eins, die Gaststätte „Zur Post“.

Quellen: Staatsarchiv Düsseldorf, Karthäuser Xanten, Urkunden und Akten Nr. 5, 6 u. 7. Klevische Lehen, Specialia Nr. 148. Großherzogtum Berg, Akte 2386. Landgericht Dinslaken, Akte 4. Klevische Katasterkarte.